



AN/082/2020

E: 13.10.2020

ET 2 08.10.2020

CDU

Ahrensburg, 01.10.2020

Geschwisterregelung Hort / OGS

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss / die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschwisterermäßigung wird weiterhin auf Kinder der Ahrensburger Offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich ausgedehnt, bis der Kreis Stormarn eine endgültige Entscheidung zur Kostenübernahme getroffen hat.

Im 3. Nachtragshaushalt werden deshalb für das Jahr 2021 370.000 Euro bereitgestellt, um Zahlungen ab dem 01.01.2021 sicherzustellen.

Begründung:

Der Kreis Stormarn hat noch keine abschließende Regelung getroffen für die Gleichstellung von Hort- und OGS-Kindern. Für uns zählen Kinder gleich, egal ob diese in einen Hort oder in eine OGS gehen. Wir haben im Sommer 2020 140.000 Euro für das Jahr 2020 bereitgestellt. Für das Jahr 2021 wurden noch keine Mittel eingestellt. Das holen wir hiermit nach.

Wir können nicht verantworten, dass wir auf der einen Seite aus räumlichen Gründen gezwungen werden, Horte in OGS umzuwandeln, um die Betreuung zu gewährleisten, dann aber unterschiedliche Regelungen für Hort-Kinder und OGS-Kinder zulassen, die Eltern stärker belasten.

Wir sehen den Kreis nicht aus der Verantwortung entlassen, wieder eine kreisweite Geschwisterregelung zu beschließen, die Hort- und OGS-Kinder gleichstellt.

Für die Fraktionen:

Bündnis 90/Die Grünen

CDU

Christian Schubbert

Detlef Levenhagen

Matthias Stern

Bündnis 90 / Die Grünen

CDU